

Information für Besucherinnen und Besucher zu Regelungen während der Coronavirus-Pandemie

Sehr geehrte Besucherin, sehr geehrter Besucher,

vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie müssen wir das Infektionsrisiko für unsere Patientinnen und Patienten sowie für unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unter allen Umständen minimieren.

In unserem Krankenhaus werden viele schwer kranke und immungeschwächte Menschen stationär betreut. Aus diesem Grund gelten besondere Regelungen zum Besuch in unserer Einrichtung.

Hatten Sie in den letzten 14 Tagen Anzeichen einer Atemwegserkrankung oder eines fieberhaften Infektes, **dürfen Sie unsere Einrichtung nicht betreten**. Bitte klären Sie dies unverzüglich mit einem Arzt ab. Sollten Sie in den letzten 14 Tagen Kontakt zu einer mit dem SARS-CoV-2-Virus („Coronavirus“) infizierten und/oder an diesem Virus erkrankten Person gehabt haben, dürfen Sie unsere Einrichtung ebenfalls nicht betreten.

Beim Besuch unseres Krankenhauses ist Folgendes zu beachten:

- Jeder Patient darf einmal täglich von einer Bezugsperson während einer festen Besuchszeit (Krankenhaus Haßfurt 14:00 – 17:00 Uhr und Krankenhaus Ebern 13:00 – 16:00 Uhr) besucht werden.
Ein Wechsel ist nur im Einzelfall bei Verhinderung der Bezugsperson durch Krankheit, Urlaub oder aus anderen Gründen möglich. Bei einer Verweildauer von mehr als 2 Wochen, werden zwei besuchsberechtigte Angehörige zugelassen. Der Besuch ist vorab bei der Station anzumelden und terminlich mit uns zu vereinbaren. Minderjährige dürfen auch von den Eltern oder Sorgeberechtigten gemeinsam besucht werden.
- Es können je Station immer zwei Patienten gleichzeitig je eine Kontaktperson in einem ausgewiesenen Aufenthaltsraum für eine Dauer von 25 Minuten empfangen.
- In Einzelzimmern sind bei Personen mit schwerem Krankheitsverlauf und hohem Pflegeaufwand nach Rücksprache mit Station und Arzt ggf. Besuche möglich.
- Auf Geburts- und Kinderstationen sowie Palliativstationen gibt es weitergehende Ausnahmen für engste Angehörige. Für diese Fälle bitten wir um eine vorherige Kontaktaufnahme.
- Die Begleitung Sterbender durch den engsten Familienkreis ist jederzeit nach vorheriger Absprache mit dem zuständigen behandelnden Arzt zulässig.
- Sollte sich die Patientin/der Patient, den Sie besuchen möchten, auf einer Isolierstation befinden (z.B. bei Covid-19-Verdacht oder nachgewiesener Erkrankung, Station für Kontaktpersonen der Kategorie I) ist es im Einzelfall möglich, dass jeder

Besuch untersagt werden muss. Sofern ein Besuch vom behandelnden Arzt doch erlaubt werden sollte, müssen Sie besondere Schutzmaßnahmen einhalten und den Anweisungen des Personals zwingend Folge leisten.

- Sie müssen sich bei uns namentlich unter Angabe einer Telefonnummer registrieren. Ihre Daten werden zur Sicherstellung der Nachverfolgungsmöglichkeit von Kontaktpersonen für den Zeitraum von 30 Tagen gespeichert.
- Für die Besucher gilt eine Maskenpflicht (Mund-Nasen-Bedeckung) und das Gebot, nach Möglichkeit durchgängig einen Mindestabstand von 1,50 m zu anderen Personen einzuhalten. Bitte bringen Sie Ihren persönlichen Mund-Nasen-Schutz mit. Für Notfälle halten wir Masken bereit. Ist dies aus triftigen Gründen nicht möglich, müssen Sie mit uns das Tragen einer geeigneten Schutzausrüstung vor Ihrem Besuch absprechen.
- Die allgemeinen Hygieneregeln sind zum Schutze unserer Patientinnen und Patienten und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter jederzeit einzuhalten. Dazu gehört insbesondere:
 - Beachtung der Husten- und Nies-Etikette: Verwendung von Einmal-Taschentüchern auch zum Husten und Niesen, alternativ niesen oder husten in die Ellenbeuge.
 - Sorgfältige Händehygiene: Häufiges Händewaschen (30 Sekunden mit Wasser und Seife, anschließend gründliches Abspülen) und Nutzung einer Händedesinfektion vor dem Betreten und beim Verlassen der Einrichtung
 - Möglichst die Schleimhäute im Gesichtsbereich (Augen, Mund etc.) nicht mit ungewaschenen Händen berühren
 - Werfen Sie den Müll nicht arglos weg, nutzen Sie dafür die von uns vorgesehenen Abwurfbehälter innerhalb der Einrichtung.

Nach dem Besuch muss die/der Besucher/in auf direktem Weg die Station verlassen. Den Anweisungen unseres Personals ist stets Folge zu leisten.

Im Rahmen unseres allgemeinen Hausrechts haben wir, wie auch bereits vor der Corona-Pandemie, die Möglichkeit, im Einzelfall einen Besuch zu untersagen.

Das Mitbringen von Geschenken und sonstigen Gegenständen für Patientinnen und Patienten und die Mitnahme von Wäsche ist im Vorfeld mit uns abzuklären und kann ggf. untersagt werden. Wir bitten hierfür um Ihr Verständnis.

Ich habe die allgemeinen Informationen zur Kenntnis genommen und bin mit meiner namentlichen Registrierung, der Angabe einer Telefonnummer, unter der ich regelmäßig zu erreichen bin, und der Speicherung der Daten einverstanden:

Vor- und Nachname, Telefonnummer
Datum und Unterschrift Besucher/Besucherin

Vor- und Nachname des zu besuchenden Patienten

gez. Dr. Vera Antonia Büchner
Vorstandsvorsitzende